

Wichtige Informationen zur Handhabung des Überfachlichen Wahlpflichtbereichs (ÜWP)

Ab dem Sommersemester 2019 (01. April 2019) gilt folgendes:

Im ÜWP müssen vollständige Module gem. den Modulbeschreibungen in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen absolviert werden. Das heißt, es müssen alle Lehrveranstaltungen eines Moduls absolviert werden, für die Teilnahme an ausgewählten, einzelnen Lehrveranstaltungen werden keine Leistungspunkte vergeben. Wenn es die Modulbeschreibung vorsieht, erbringen ÜWP-Studierende spezielle Arbeitsleistungen und/oder schreiben auch die Modulabschlussprüfung mit, entweder ohne Note (bestanden / nicht bestanden) oder die Note geht nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

Das konkrete ÜWP-Modulangebot kann auf Agnes im Vorlesungsverzeichnis unter „Überfachlicher Wahlpflichtbereich“ eingesehen werden. Inhalt, Lehrveranstaltungen des Moduls, eventuelle Arbeits- und/oder Prüfungsleistungen richten sich immer nach den aktuellsten Versionen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der anbietenden Fakultät.

Leistungspunkte werden nur für vollständig absolvierte Module gem. der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen vergeben! Dies gilt für den ÜWP genauso wie für den regulären Pflicht- und Wahlpflichtbereich eines Studiengangs.

Gem. § 93 (2) ZSP-HU darf die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen nicht kontrolliert und nicht bestätigt werden (außer in Praktika).

Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann im Einzelfall und auf Wunsch der Studierenden aus individuellen Gründen von den Lehrenden kontrolliert und bestätigt werden. Oft kursieren hier „Vorlesungslisten“, „Terminlisten“ oder Ähnliches. Bitte beachten Sie, dass trotz dieser Anwesenheitsbestätigung keine Leistungspunkte für einzelne Lehrveranstaltungen an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät vergeben werden.

Ausnahmen gelten für **Erasmus-Studierende** oder Studierende aus anderen **Austauschprogrammen** und für **Neben- und Gasthörer_innen**.

Von dieser Regelung sind weiterhin nicht betroffen:

- Anrechnungen von Gremientätigkeiten
- Anrechnungen von Angeboten von Studierenden für Studierende, wie z.B. das Mentoren-Tutoren-Programm (MTP), studentische Projekt Tutorien, Welcome-Ini LeWi etc.

Hier werden die Anrechnungen wie gehabt durchgeführt.

Grundsätzlich gilt, dass sich das ÜWP-Angebot nach den Regeln der anbietenden Fakultät richtet, diese sind an der HU Berlin noch sehr unterschiedlich. In den Prüfungsbüros häufen sich Anfragen von verwirrten und/oder falsch beratenen Studierenden, daher soll diese einheitliche Regelung für Klarheit sorgen.

Stefanie Schüler

Bereichsleitung Studium und Lehre